

Diese Ausschreibung hat das Ziel, einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Schutzschuhen für die unterschiedlichen Anwendungsbereiche der Feuerwehr Bochum und weiteren Stadtämtern zu vergeben.

Im Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren werden die geeignetsten Sicherheits-Schuhmodelle in zwei Stufen ermittelt, im Anschluss erfolgt die Vergabe eines Rahmenliefervertrages über vier Jahre.

Zu Einzelheiten zu der Leistung siehe Dokument „detaillierte Leistungsbeschreibung“.

Vergabeverfahren:

Es wird ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

Allgemeines:

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag im Sinne des § 17 Abs. 11 VgV ohne Aufnahme von Verhandlungen auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben.

Nebenangebote (abschließende Angebote, die von den vorgegebenen Vertragsbedingungen oder den Anforderungen der Aufgabenbeschreibung abweichen) sind nicht zugelassen.

Die von der Stadt Bochum elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen sind die verbindlichen, vertraglichen Grundlagen für dieses Vergabeverfahren.

Änderungen an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Werden Veränderungen erst nach Auftragserteilung festgestellt, gelten dennoch die von der Vergabestelle elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen als Geschäftsgrundlage für diesen Vertrag.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum sind anzuwenden. Die zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum sind anzuwenden.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, in einem solchen Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Grundlagen des Rahmenvertrags ist die Leistungsbeschreibung sowie sämtliche Anlagen.

Losbildung:

Die Ausschreibung erfolgt in mehreren Losen, diese können einzeln vergeben werden.

Jedes Los wird einzeln gewertet. Somit ist die Teilnahme an einzelnen Losen möglich.

Laufzeit:

Der Vertrag ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Es besteht zweimalig die Möglichkeit einer optionalen Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr.

Der Vertrag endet entweder mit dem Ende der Vertragslaufzeit oder mit dem Erreichen des Höchstwertes.

Menge:

Die in der detaillierten Leistungsbeschreibung genannten Stückzahlen sind als Jahres-Referenzmengen zu verstehen und dienen der Kalkulation und Vergleichbarkeit, die Abrufmengen werden auf den tatsächlichen vorliegenden Bedarf angepasst abgerufen.

Die gesamte Rahmenvereinbarung hat einen Höchstwert von 450.000 Euro brutto, mit folgender Höchstsumme je Los:

Los 1: Tagesdienstschuhe	max.	10.000€
Los 2: Sicherheitsschuhe Wachalltag:	max.	135.000€
Los 3: Rettungsdienstschuhe:	max.	95.000€
Los 4: Brandschutzstiefel:	max.	190.000€
Los 5: Kinderfeuerwehr Schuh:	max.	10.000€
Los 6: Jugendfeuerwehr Schuh:	max.	10.000€

Eine Mindestabnahmemenge je Los wird nicht vereinbart.

1. Stufe Teilnahmewettbewerb:

In dem Teilnahmewettbewerb wird die Eignung der Unternehmen, sowie die Erfüllung der Mindestanforderungen der Leistung beurteilt. Es können für die zweite Stufe nur geeignete Unternehmen, deren Schuhe die Mindestanforderungen erfüllen, aufgefordert werden.

Es sind folgende Angaben und Nachweise zu der Beurteilung der Eignung vorzulegen:

- Produktdatenblätter (zur Prüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen)
- Referenzen (zur Abwicklung eines Auftrages in ähnlicher Größenordnung)
- Konzept zum fairen Handel und zur Nachhaltigkeit bzw. Nachweise/Zertifikate
- Zertifizierung nach DIN 14001 oder vergleichbare
- Bestätigung der Einhaltung der losspezifischen Anforderungen, gem. detaillierter Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer nimmt gebrauchte Ware zurück. Die Ware wird anschließend aufbereitet und wiederverkauft oder recycelt und in anderer Form dem Wirtschaftskreislauf wieder zugefügt.

Es sind die Produktdatenblätter der vorgesehenen und in Stufe 2 anzubietenden Modelle einzureichen. Diese dienen der Prüfung der Ausschlusskriterien der Leistungsbeschreibung, nur bei Erfüllung kann eine Aufforderung zur zweiten Stufe erfolgen.

Ebenso muss zusätzlich bei Abgabe des Teilnahmeantrages formlos bestätigt werden, dass die Anforderungen für die entsprechenden Lose, auf welche sich beworben wird, geleistet und erfüllt werden können.

Zudem muss ein Konzept des Unternehmens zum fairen Handel und zur Nachhaltigkeit eingereicht werden. Nachweise, Erläuterungen oder Konzepte je Kriterium sind beizufügen und dem jeweiligen Kriterium gem. untenstehender Nummerierung zweifelsfrei zuzuordnen.

Es muss mindestens auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Verbot von Kinderarbeit jeglicher Art

Im Zuge des gesamten Herstellungsprozesses, dem Transport und Handel ist Arbeit von Kindern unter 15 Jahren grundsätzlich verboten. Diese Vorgabe stammt aus den ILO-Kernarbeitsnormen. Das in der Bundesrepublik Deutschland erlaubte Mindestalter liegt bei 14 Jahren. In den Vergabeverfahren werden jedoch die internationalen Altersgrenzen zu Grunde gelegt. Eine Ausnahme bilden Auszubildende, die bereits ab der Vollendung des 14. Lebensjahrs in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Kinder ab 14 Jahren dürfen keiner gesundheitlichen oder sonstigen Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt werden (Kinderarbeit der schlimmsten Form). Es gelten weiterhin die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

2. Verbot und Abschaffung von Zwangsarbeit (moderne Sklaverei)

Die gesamte Lieferkette inklusive Herstellung ist frei von Zwangsarbeit jeglicher Art. Das Abarbeiten von Kreditschulden gegenüber dem Arbeitgeber über das gesamte Leben oder Generationen hinweg gilt als moderne Lehnsherrschaft und ist ebenfalls verboten.

3. Vereinigungsfreiheit

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen sich in Gewerkschaften und Personal/Betriebsräten organisieren.

4. Kollektivverhandlungen

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ihre Bedingungen nicht einzeln verhandeln. Sie können gemeinsam einen Tarifvertrag für Branchen oder einen Haustarifvertrag aushandeln.

5. Gleiche Entlohnung/Gleichstellung der Geschlechter

Es gibt für die gleiche Arbeit die gleiche Entlohnung. Niemand darf aufgrund seines Geschlechts besser oder schlechter gestellt werden. In Ländern, die das dritte Geschlecht (divers) nicht anerkennen, ist auf die gleichen Rechte zwischen Frau und Mann im Unternehmen zu achten.

6. Verbot von Diskriminierung

Die Beschäftigten dürfen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religion, Herkunft, Staatsangehörigkeit und Weltanschauung keine Vor- oder Nachteile im Unternehmen erfahren.

7. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Beschäftigten sind vor gesundheitlichen Schäden und Gefahren für Leib und Leben zu schützen. Der Arbeitsschutz umfasst dabei zum Beispiel die Sicherung bei Arbeiten in großen Höhen, besondere Schutzmaßnahmen im Umgang mit Giftstoffen, Feinstaub oder bei der Bedienung von technischen Geräten und Maschinen. Die Gebäude- und Brandsicherheit ist gegeben.

8. Existenzsichernde Löhne und Gehälter

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten Löhne/Gehälter, die die grundlegenden Bedürfnisse für sich und ihre Familien decken. Weiterhin sind Überstunden zu vergüten und bezahlten Urlaub. Weiterhin sind die Zahlungen pünktlich und in geeigneter Form zu leisten.

9. Arbeitsverträge

Alle Beschäftigten erhalten einen Arbeitsvertrag.

10. Arbeitszeiten gemäß der ILO-Kernarbeitsnormen

Innerhalb von 7 Arbeitstagen muss mindestens ein ganzer freier Tag liegen. Weiterhin darf die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden ohne Überstunden nicht überschritten werden.

11. Allgemeines zur Nachhaltigkeit:

Einzelne Umverpackungen sollen so weit wie möglich vermieden / reduziert werden.

Benötigte Umverpackungen sollen ökologisch abbaubar oder zumindest recyclebar ausgeführt sein.

Beipackzettel sind auf das benötigte Minimum zu reduzieren, oder lose beizulegen.

Sollten mehr als 4 Teilnahmeanträge je Los eingehen, erfolgt eine differenzierte Prüfung anhand des Nachhaltigkeitskonzeptes.

Es werden in der Rangfolge nur die ersten vier Bieter je Los zur Angebotsabgabe aufgefordert, soweit sie geeignet sind und alle Mindestanforderungen erfüllen.

2. Stufe: Angebotsabgabe

Die in Stufe 1 ausgewählten Bieter werden in der 2. Stufe zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Je Los sind zwei Hauptangebote zugelassen, sofern Sie ein weiteres zusätzliches Modell anbieten möchten.

Alle eingereichten Angebote werden zunächst auf Vollständigkeit und formelle und sachliche Richtigkeit geprüft.

Die nach dieser Prüfung verbleibenden Firmen (wertbaren Angebote) werden gegebenenfalls aufgefordert, Muster einzureichen. Doppelt angebotene Modelle werden nicht von allen Firmen angefordert. Die Aufforderung zur Teilnahme an dem Tragetest mit der Einsendung von Musterschuhen erfolgt über die Vergabestelle der Stadt Bochum. Der Tragetest wird bewertet.

Bitte senden Sie Ihre Muster (Stufe 2) nicht unaufgefordert an den Auftraggeber.

Preise:

Bitte kalkulieren Sie Ihre Preise angelehnt an die Lebenszykluskosten als Festpreise über den gesamten Vertragszeitraum inkl. Fracht- und Verpackungskosten sowie sonstige Nebenkosten.

Das genannte Abnahmevolumen ist als Kalkulationsgrundlage zu sehen und mit der für Rahmenvereinbarungen typischen Unsicherheit zu verstehen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Liefermenge.

Die Preise gelten als Festpreis für den gesamten Vertragszeitraum, mindestens jedoch für die ersten beiden Vertragsjahre (Grundlaufzeit).

Preisgleitklausel

Ab dem dritten Jahr ist der Auftragnehmer berechtigt eine Preisanpassung vorzunehmen. Dabei sind der Stadt Bochum die Preiserhöhungen offen zu legen bzw. nachzuweisen. Erhöhungen orientieren sich am Verhältnis des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex Deutschland gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Die erhöhten Preise gelten ab der ersten Bestellung für das dritte bzw. vierte Jahr (optionale Verlängerung). Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit darüber, dass etwaige Preisverhandlungen für das folgende Jahr jeweils vor dem 15. September eines jeden Jahres abgeschlossen sein müssen.

Wertung der Angebote:

Bewertungsmatrix: (Tabelle im Anhang)

Bewertungsmatrix

	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
1.Preis	40	
2.Qualität	60	
□ 2.1Reinigung	10	
□ 2.2 Pflege und Materialeigenschaften	15	
• 2.3 Aufbau, Verarbeitung, Alltagstauglichkeit, Ersatzteile	15	
• 2.4 Ergonomie / Tragekomfort:	20	
Höchst mögliche Gesamtpunktzahl	100	

1. Bewertung Angebotspreis

Das preisgünstigste Angebot (niedrigste Summe aller abgefragten Leistungsinhalte) erhält 40 Punkte. Alle anderen Angebote werden nach der linearen Interpolation bewertet. Dabei kommt folgende Formel zur Anwendung:

$$P = P_{max} \times \left[1 - 2 \times \left(\frac{A}{A_{min}} - 1 \right) \right]$$

P = zu ermittelnde Punktzahl

A = Angebotspreis

P_{max} = maximale Punktzahl = 40

A_{min} = günstigster Angebotspreis

Das Ergebnis wird kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Übersteigt ein Angebotspreis das günstigste, geeignete Angebot um mehr als 50%, wird dieses Angebot vom Verfahren ausgeschlossen. Ein rechnerisch negatives Ergebnis wird mit null Punkten bewertet.

2.1 Reinigung:

10 Punkte

Bewertet wird:

Die Schuhe bzw. Stiefel (ausgenommen Los 1) müssen die Beständigkeit besitzen industriell aufbereitet / gewaschen werden zu können. Hierfür muss eine Freigabe mit den einzuhaltenden Parametern (max. Anzahl Waschdurchgänge, Drehzahlen, Temperatur, einzusetzendes Waschmittel, etc.) für die Aufbereitung vorgelegt werden.

Der höchste zu erreichende Wert für das bestmögliche Produkt liegt bei 10 Punkten. Alle weiteren Produkte werden entsprechend ihres relativen Abschneidens, bezogen auf die zu bewertenden Anforderungen, abgestuft bepunktet, wobei der niedrigste und damit schlechteste Wert bei 0 Punkten liegt.

2.2 Pflege- und Materialeigenschaften:

15 Punkte

Bewertet wird:

Die Grobreinigung und Pflege sollen so einfach wie möglich, ohne besondere Arbeitsschritte möglich sein.

Die Oberflächenbeschaffenheit soll gleichmäßig mit möglichst wenig Vertiefungen, unterschiedlichen Oberstoffen etc. ausgeführt sein.

Die Pflege ist möglichst mit Standardmitteln (Schuhcreme, Imprägnierungen etc.) durchzuführen

Der höchste zu erreichende Wert für das bestmögliche Produkt liegt bei 15 Punkten. Alle weiteren Produkte werden entsprechend ihres relativen Abschneidens, bezogen auf die zu bewertenden Anforderungen, abgestuft bepunktet, wobei der niedrigste und damit schlechteste Wert bei 0 Punkten liegt.

2.3 Aufbau, Verarbeitung, Alltagstauglichkeit, Ersatzteile:

15 Punkte

Bewertet wird:

der Aufbau sowie die Verarbeitung bzw. der daraus resultierende Verschleiß, der „schnelle“ Schuhwechsel, der sichere einfache Verschluss, das Ersatzteilangebot, die Möglichkeit Bauteile zu ersetzen, wie etwa die Wiederbesohlbarkeit.

Der höchste zu erreichende Wert für das bestmögliche Produkt liegt bei 15 Punkten. Alle weiteren Produkte werden entsprechend ihres relativen Abschneidens, bezogen auf die zu bewertenden Anforderungen, abgestuft bepunktet, wobei der niedrigste und damit schlechteste Wert bei 0 Punkten liegt.

2.4 Ergonomie / Tragekomfort - Tragetest:

20 Punkte

Bewertet wird:

Das Tragegefühl (hierzu zählt auch das Gewicht der Schuhe), Dämpfung, Bewegungsfreiheit, Flexibilität, Atmungsaktivität, die individuelle Anpassung (hierzu zählt auch die zertifizierte Möglichkeit der orthopädischen Anpassung durch Einlagen oder Weitenanpassung), der Einstieg und Wiedereinstieg

Der höchste zu erreichende Wert für das bestmögliche Produkt liegt bei 20 Punkten. Alle weiteren Produkte werden entsprechend ihres relativen Abschneidens, bezogen auf die zu bewertenden Anforderungen, abgestuft bepunktet, wobei der niedrigste und damit schlechteste Wert bei 0 Punkten liegt.